

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung der Stadt Burglengenfeld für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat Burglengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 271 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Diese Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Burglengenfeld (Zimmer Nr. 22) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2022, Az. 2.1-941-2022/010202, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag einer Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.516.600 € und für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.453.000 € erteilt.

Burglengenfeld, den 27. Oktober 2022

Stadt Burglengenfeld



Thomas Gesche
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 28.10.2022
abzunehmen am: 14.11.2022